

SCHULVERTRAG - FACHBEREICH-GuS/PBuR

für Frau Herrn

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Muttersprache: _____

Nachweis über die Berechtigung für diesen Fachbereich: _____

Hiermit melde ich mich zu folgendem **Kurs zur Vorbereitung auf die Fachbereichsprüfung im Rahmen der Berufsreifeprüfung** an (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

KURSBEGINN:	<input type="checkbox"/> September 2024		<input type="checkbox"/> Februar 2025	
	Ein Kurs kommt erst ab 20 Teilnehmer*innen zustande.			
	GESUNDHEIT UND SOZIALES		POLITISCHE BILDUNG UND RECHT	
KURSTAG UND ZEIT:	<input type="checkbox"/> Dienstag - Beginn nur im September*	<input type="checkbox"/> 13.20 - 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Freitag	<input type="checkbox"/> 13.20 - 17.00 Uhr
	<input type="checkbox"/> Freitag	<input type="checkbox"/> 13.20 - 17.00 Uhr		

*) Bei Nicht-Zustandekommen des Dienstag-Kurses gilt meine Anmeldung hiermit (bitte ankreuzen, wenn zutreffend) für den Freitag-Kurs!

AKTUELLE KURSgebÜHREN (Stand Jän. 2024; exkl. Unterlagen, technische Hilfsmittel und Prüfungsgebühren):
Ich entscheide mich für folgende Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> € 1.164,-- bei Vorauszahlung spätestens einen Tag vor Kursbeginn	<input type="checkbox"/> € 591,-- bei Bezahlung in 2 Raten jeweils zu Semesterbeginn	<input type="checkbox"/> € 149,-- bei Bezahlung in 8 Raten und gleichzeitiger Erteilung eines SEPA- Lastschrift-Mandats ¹ (Seite 4)
---	--	---

Die Schulleitung kann das Schulgeld jeweils mit Semesterbeginn (Februar bzw. September) im Ausmaß des VPI erhöhen. Grundlage ist der von der Statistik Austria monatlich verlaublichste VPI 2020 (Basismonat Juni 2024) oder ein an seine Stelle tretender Index. Die Erhöhung wird jeweils Mitte Juli bzw. Mitte Jänner bekannt gegeben und mit Beginn des folgenden Semesters wirksam. [Bei jeder weiteren Indexerhöhung gegenüber der jeweils letzten Erhöhung des Schulgeldes ist diese Regelung entsprechend anwendbar.]

Mit der Entgegennahme des Schulvertrags entsteht zwischen der Europa-Akademie Dr. Roland und der/m Studierenden bzw. der/m unterzeichnenden Vertragspartner*in (in Folge auch kurz: Schüler/VP) ein Rechtsverhältnis, dessen wesentliche Punkte in den nachfolgenden Geschäftsbedingungen geregelt sind:

Geschäftsbedingungen (Stand Jänner 2024)

- 1) Zahlungsverpflichtung:** Mit dieser Anmeldung verpflichtet man sich zur Bezahlung der **Kursgebühr** (siehe oben). Im Falle einer **schriftlichen** Abmeldung nachweislich **bis 8 Tage vor Kursbeginn** schuldet man **20 %** der Kursgebühr, bei einer **späteren Abmeldung** schuldet man die **gesamte Kursgebühr**. Sofern gesetzlich zulässig gilt als Gerichtsstand Wien Innere Stadt vereinbart. Bei einer Anmeldung, die weniger als 14 Tage vor Kursbeginn erfolgt, bzw. für eine bereits bestehende Klasse, ist eine **Bearbeitungsgebühr von € 30,--** zu bezahlen.
Im Falle eines Zahlungsverzuges verpflichtet man sich zusätzlich zur offenen Kursgebühr noch zur Zahlung von Mahnspesen in der Höhe von € 8,-- für jede erfolgte schriftliche Mahnung sowie einer Bearbeitungsgebühr von € 30,-- bei Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung. Weiters besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen in der Höhe von 7,5 % p. a., sowie zum Ersatz sämtlicher anderer, durch eine Zahlungsverzögerung verschuldeter Schäden, insbesondere der notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen (tarifmäßige Kosten eines konzessionierten Inkassoinstitutes oder Anwalts), soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

- 2) **Unterricht und Betreuung:** Die Europa-Akademie Dr. Roland wird Unterricht in einer Qualität und in einem Ausmaß erteilen, welche für eine zielführende und ausreichende Vorbereitung auf die angestrebten Prüfungen erforderlich sind. Darüber hinaus wird die Europa-Akademie Dr. Roland dem Studierenden in allen sonstigen mit der Vorbereitung auf die Prüfungen in Zusammenhang stehenden Belangen zur Seite stehen, auch bei der Abwicklung der erforderlichen Formalitäten sowie der in jedem Abschnitt erforderlichen Beratung.
Die Zeit persönlicher Betreuung und Beratung endet nicht mit Abschluss des Unterrichts, sondern wird ohne zeitliche Begrenzung bis zum Bestehen der Prüfungen weiter gewährt.
- 3) **Regelmäßiger Schulbesuch:** Die Erfahrung zeigt, dass der Schulerfolg eng mit der Regelmäßigkeit des Schulbesuchs in Zusammenhang steht. Ein systematisch aufbauender Unterricht ist auch nur möglich, wenn sich die ganze Klasse immer auf dem gleichen Wissensstand befindet. Siehe auch Punkt 5 des Studienvertrags.
- 4) **Schulbesuchsbestätigungen:** Bestätigungen über den Besuch unserer Schule sind unerlässlich für die Gewährung zahlreicher Begünstigungen (z. B. Familienbeihilfe, Mitversicherung, Rückstellung von Militär- oder Zivildienst). Derartige Bestätigungen können allerdings nur bei regelmäßigem Schulbesuch und pünktlicher Bezahlung ausgestellt werden. Auf Nachfrage der zuständigen Behörden ist unsere Schule in dieser Hinsicht auskunftspflichtig.
- 5) **Prüfungsantritt:** Ein Prüfungsantritt im Rahmen der Berufsreifeprüfung zu jenen Prüfungen, die vom Bildungsministerium als gleichwertig mit Prüfungen an öffentlichen Schulen anerkannt werden (Englisch, Mathematik, Fachbereich), kann nur erfolgen, wenn der Unterricht des betreffenden Gegenstandes in entsprechendem Ausmaß besucht wurde. Die vom Bundesministerium hierfür geforderten 100 % Schulbesuch können von uns in Ausnahmefällen auf ein Ausmaß von **mindestens 75 % pro Semester und Fach** eingeschränkt werden. Weitere Voraussetzungen für den Prüfungsantritt sind: kein Schulgeldrückstand und zeitgerechte Vorlage des Zulassungsbescheids! Eine Prüfungsanmeldung muss bis einen Monat vor dem Prüfungstermin erfolgen! (Prüfungsgebühren sind nicht in den Kursgebühren enthalten. Die aktuellen Beträge für im Haus ablegbare Prüfungen sind im Büro zu erfragen.)
- 6) **Anschluss-Gratissemester:** Das Anschluss-Gratissemester kann nur unter folgenden Bedingungen in Anspruch genommen werden: Erstanmeldung für einen Komplettkurs (D, E, M); pünktliche Zahlung des Schulgelds; regelmäßiger Schulbesuch (tatsächliche Anwesenheit über 90 %); Ablegung der Prüfungen zu den lt. Klassenplan vorgesehenen Terminen; Inanspruchnahme des Anschluss-Gratissemesters unmittelbar nach Kursende (sofern im Anschlusskurs zum Zeitpunkt der Anmeldung noch Plätze frei sind). Das Anschluss-Gratissemester kann nicht auf andere Kurse angerechnet werden.
- 7) **Disziplin:** Für einen reibungslosen Ablauf des Schulalltags ist von allen Seiten ein hohes Maß an Disziplin notwendig. Dazu gehören insbesondere: Ruhige Arbeitsatmosphäre - respektvoller Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Lehrkräften - Befolgung der Anordnungen der Lehrkräfte. In Konfliktfällen ist zur Klärung zunächst ein persönliches Gespräch untereinander, in nächster Instanz mit der Klassenleitung und unseren Betreuerinnen zu suchen. Bei wiederholten disziplinarischen Problemen kann von der Schulleitung eine Verwarnung und im Extremfall auch ein Schulverweis ausgesprochen werden. Im Falle eines Schulverweises aus disziplinarischen Gründen läuft der Schulvertrag und damit auch die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgelds noch bis zum Vertragende weiter.

Die folgenden Punkte ("Schulordnung") sollen einen Rahmen für ein reibungsloses Miteinander aller in der Schule lernend, lehrend und verwaltend tätigen Menschen bilden. Sie sollen gewährleisten, dass die Zeit "beim Roland" angenehm und für Ihr weiteres Leben wertvoll werden kann ...

- 8) **Beratung:** Persönliche Beratung und Betreuung sind ein zentraler Bestandteil unserer Schule! Sprechstunden mit Direktor Mag. Matthias Roland (jun.) sowie Dr. Peter Roland (sen.) können jederzeit über das Büro vereinbart werden. Darüber hinaus steht unseren Schülerinnen und Schülern (aber auch deren Erziehungsberechtigten) ein kompetentes Beratungsteam zur Seite.
- 9) **Informationen:** Prüfungstermine und andere wichtige Informationen werden auf besonderen Anschlagtafeln gegenüber dem Büro verlautbart und sind auch in unserer monatlichen Schülerzeitung "Der Wegweiser" nachzulesen. Diese Zeitung liegt jeweils ab Monatsbeginn neben der Kanzlei zur freien Entnahme auf und ist online unter www.roland.at abrufbar.
- 10) **Pünktlichkeit:** Die Schülerinnen und Schüler sollen bei Beginn jeder Unterrichtsstunde pünktlich in ihren Klassenzimmern anwesend sein. Bei Verspätungen von mehr als 10 Minuten ist eine Teilnahme an der laufenden Stunde nicht mehr möglich.
- 11) **Lernmaterial:** Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet den Unterricht mit dem entsprechenden, kostenpflichtigen Lernmaterial zu besuchen. Das sind in erster Linie die schulinternen Roland-Skripten, die eigens für den Kursunterricht verfasst worden sind. Es besteht daher auch ein Urheberrecht, d. h. die **Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt werden!** Sollten Schülerinnen oder Schüler mehrmals ohne Lernmaterial im Unterricht sein, kann die Lehrkraft sie der Klasse verweisen. Ergänzendes Unterrichtsmaterial wird von den Lehrkräften auf der Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt.
- 12) **Elektronische Geräte:** Der Gebrauch elektronischer Geräte - insbesondere von Mobiltelefonen - ist während des Unterrichts nicht gestattet, es sei denn, die Lehrkräfte fordern ausdrücklich zum Gebrauch auf.
- 13) **Rauchen, Alkohol und andere Suchtmittel:** Im gesamten Schulgebäude herrscht Rauch-, Alkohol- und Suchtmittelverbot.
- 14) **Sauberkeit:** Unsere Klassenräume werden täglich von mehreren Kursen belegt. Wir ersuchen daher unsere Schülerinnen und Schüler um größtmögliche Sauberkeit - d. h.: Nichts darf auf den Boden geworfen oder in den Bankfächern hinterlassen werden. Insbesondere dürfen keine Kaugummis auf die Bänke und Sitze geklebt werden. Mutwillige Sachbeschädigungen werden zudem zur Anzeige gebracht.
- 15) **Haftung für persönliche Gegenstände:** Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Garderobe, Taschen, Schirme und andere persönliche Gegenstände. Fundsachen werden vom Reinigungspersonal aufbewahrt.
- 16) **Datenschutz:** Alle angegebenen Daten werden im Rahmen der Vertragserfüllung elektronisch verarbeitet und für die Vertragsdauer und gesetzlich vorgegebene Aufbewahrungsfristen gespeichert. **Fotos** dienen ausschließlich der schulinternen Verwendung.
- 17) Die Europa-Akademie Dr. Roland behält sich das Recht vor die Geschäftsbedingungen bei Bedarf anzupassen.
- 18) **Salvatorische Klausel:** *Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Vielmehr gilt diesfalls eine in Hinblick auf Inhalt und Bedeutung der rechtswirksamen Bestimmungen dieses Vertrags dem Willen der Vertragsparteien am besten entsprechende Regelung. Dies gilt auch für allfällige Vertragslücken.*

